

# **Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Schwalbe am 12. Mai 2018 in Andernach**

Das Registergericht beim Amtsgericht München fordert einige Änderungen an unserer Satzung, damit eine Eintragung der „Schwalbe, deutsche Vereinigung für Problemschach“ ins Vereinsregister erfolgen kann.

Damit wir dieser Forderung zeitnah nachkommen können, berufe ich gemäß der Satzung der „Schwalbe, deutsche Vereinigung für Problemschach“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, deren wesentlicher Zweck die Verabschiedung der Satzungsänderungen ist. Die Versammlung findet im

**Hotel Stammbaum, Marktgasse 1, 56626 Andernach** statt,  
und zwar am **Samstag, 12. Mai 2018, um 15.00 Uhr**.

## **Tagesordnung:**

1. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten,
2. Bestimmung eines Protokollführers,
3. Satzungsänderung,
4. Kassenbericht,
5. Bericht der Kassenprüfer,
6. Entlastung des Kassenvwarts für den Kassenbericht 2017,
7. Anträge,
8. Verschiedenes.

Die Berichte des Vorstandes sowie die Verabschiedung der Haushaltsplans 2019 erfolgen im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 29. September 2018 in Bad Segeberg.

## **Hinweise zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

Das Registergericht München hat uns im Rahmen der Eintragung als „e.V.“ aufgefordert, Paragraph 10, Satz 4 unserer Satzung zu ändern, um jederzeit *Minderheitenschutz* sicherstellen zu können.

Der Satz lautet zur Zeit:

„Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies mindestens 40 Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich verlangen.“

Der Vorstand beantragt, diesen Satz wie folgt zu ändern:

„Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies mindestens 1/10 der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich verlangen.“

Ebenso sind wir aufgefordert, im letzten Satz des Paragraphen 7 Klarstellungen vorzunehmen.

Der Satz lautet zur Zeit:

„Der 1. Vorsitzende und der Kassenvwart sind einzeln und unabhängig voneinander verfügungsberechtigt in allen Kontoführungsangelegenheiten der Vereinigung.“

„Der Vorstand beantragt, diesen Satz wie folgt zu ändern:

Der 1. Vorsitzende und der Kassenvwart sind einzeln und unabhängig voneinander verfügungsberechtigt in allen Kassen- und Kontoführungsangelegenheiten der Vereinigung. Diese Berechtigung gilt nicht für den 2. Vorsitzenden.“

Aus Gründen der Praktikabilität schlägt der Vorstand vor, in Paragraph 10, Satz 11 die Vorgaben für die Tagesordnung auf *ordentliche* Mitgliederversammlungen zu beschränken.

Der Satz 11 bis zum Doppelpunkt lautet zur Zeit:

„Die Tagesordnung einer Mitgliederversammlung muss enthalten:“

Der Vorstand beantragt, dort Satz 11 bis zum Doppelpunkt wie folgt zu fassen:

„Die Tagesordnung einer ordentlichen Mitgliederversammlung muss enthalten:“

Bernd Gräfrath (1. Vorsitzender der „Schwalbe, deutsche Vereinigung für Problemschach“)